

VERWALTUNGSVORLAGE VL-173/2025

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Finanzwirtschaft	25.08.2025	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	10.09.2025	5/2025	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Beschluss der Haushaltssatzung 2025 einschließlich ihrer Anlagen (inklusive einer Beschlussempfehlung der Finanzkommission)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

1. die Aufhebung des Beschlusses zur Vorlage VL-125/2025 1N vom 26.06.2025 unter gleichzeitiger Feststellung der Notwendigkeit, vor Ablauf der 6 Monate gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates, erneut über den Haushalt 2025 zu beraten.
2. die Fortführung der Finanzkommission.
3. die Haushaltssatzung 2025 einschließlich ihrer Anlagen und unter Berücksichtigung des dazugehörigen Haushaltsbegleitbeschlusses.

i.V. Dr. André Jethon
Kämmerer

SACHDARSTELLUNG

1. Der Rat der Stadt Lünen hat am 26.06.2025 mehrheitlich die Nichtberatung des Haushaltes 2025 beschlossen, indem die VL-90/2025 und VL-105/2025 (Stellenplan) sowie weitere unmittelbar mit dem Haushalt 2025 und/oder dem Haushaltssicherungskonzept zusammenhängende Vorlagen von der Tagesordnung genommen wurden.

Ebenfalls wurde die Einrichtung einer Finanzkommission beschlossen, die alle zu treffenden Haushaltsentscheidungen für die Ratssitzung im November vorberaten und vorbereiten sollte.

Aufgrund der Geschäftsordnung des Rates (§13) dürfen Anliegen erst nach Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden, es sei denn, dass neu bekanntwerdende Umstände eine frühere Beratung notwendig machen. Die Notwendigkeit stellt der Rat fest.

Die Finanzkommission hat frühzeitig eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung (einschl. Haushaltsplan und dessen Anlagen) sowie einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Hierdurch kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt (10.09.2025) ein Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 herbeigeführt werden.

Nach Feststellung der Notwendigkeit ist der vorherige Beschluss aufzuheben, so dass eine erneute Beratung der Angelegenheiten erfolgen kann.

2. Die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder:innen der Finanzkommission haben sich für einen Fortbestand der Kommission ausgesprochen, damit weitere finanziellen Haushaltsentscheidungen durch eine „breite“ Mehrheit der demokratischen Fraktionen getragen werden.
3. Der Kämmerer hat gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 aufgestellt, vom Hauptverwaltungsbeamten bestätigen lassen und am 12.12.2024 dem Rat der Stadt Lünen (VL-243/2024) zugeleitet.

Die Fachausschüsse haben den Entwurf der Haushaltssatzung i.R.d. Vorlage 243/2024 1N zur Beratung erhalten.

Im Januar 2025 wurde die Stadtverwaltung durch die Kommunalaufsicht unerwartet aufgefordert, bereits für das Haushaltsjahr 2025 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und dieses gemeinsam mit der Haushaltssatzung durch den Rat der Stadt Lünen beschließen zu lassen.

Aufgrund der neuen Sachlage wurde der ursprünglich avisierte Termin für den Haushaltsbeschluss vom 06.03.2025 auf den 26.06.2025 verschoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 über den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Stand 12.12.2024), die Verwaltungsänderungen (1. Änderungsliste) und das Haushaltssicherungskonzept vorberaten. Vergleiche hierzu VL-90/2025.

In der Ratssitzung am 26.06.2025 wurde die Haushaltssatzung nicht beraten und beschlossen. Vielmehr wurde der Beschluss gefasst, dass eine Finanzkommission zu gründen ist und diese eine Beschlussempfehlung für die Haushaltssatzung 2025 erarbeiten solle.

Die Finanzkommission hat sich am 26.08.2025 auf einen Beschlussvorschlag verständigt.

Eckdaten zum Haushaltsplanverfahren 2025:

1. Entwurf Haushaltssatzung 2025 (**Anlage 1**)
Einbringung des aufgestellten und bestätigten Entwurfs am 12.12.2024

Prognostiziertes Jahresergebnis für Haushaltsjahr 2025 -58.190.854,00 EUR

2. Änderungsliste (**Anlage 2**)
Einbringung aller Änderungen zwischen dem 12.12.2024 und 26.06.2025

Summe der Änderungen im Ergebnisplan -7.910.496,00 EUR
Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Änderungen -66.101.350,00 EUR

3. Haushaltssicherungskonzept (**Anlage 3**)
Beschlussempfehlung der Finanzkommission v. 26.08.2025
Berücksichtigung aller Änderungen zum Entwurf HSK v. 26.06.2025

Summe der Kompensationen im HSK für 2025 2.446.960,00 EUR
Prognostiziertes Jahresergebnis für Haushaltsjahr 2025 -63.654.410,00 EUR

Summe der Kompensationen im HSK für 2035 89.066.950,00 EUR
Prognostiziertes Jahresergebnis für Haushaltsjahr 2035 100.430,00 EUR

4. Haushaltssatzung 2025 (**Anlagen 4 - 9**)
Hauptband
Produktbücher

Prognostiziertes Jahresergebnis für Haushaltsjahr 2025 -63.654.410,00 EUR
Prognostiziertes Jahresergebnis für Haushaltsjahr 2035 100.430,00 EUR

5. Haushaltsbegleitbeschluss (**Anlage 10**)
Der Haushaltsbegleitbeschluss dient als Begleitung zum Haushaltssicherungskonzept und als Grundlage für die Fortführung der Finanzkommission.